

Richtlinien für Kulturanbieter

Eintrag als Kulturanbieter

Kulturanbieter (Institutionen wie z.B. Museen, Theater, Kinos oder Personen wie z.B. KulturvermittlerInnen, Kunstschaffende) können sich über ein eigenes Login auf www.kklick.ch in Wort und Bild präsentieren und ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen. Die Einträge der Kulturanbieter werden durch das Redaktionsteam von www.kklick.ch geprüft und betreut.

Kriterien für die Erfassung von Vermittlungsangeboten

Es ist ein grosses Anliegen, in Zusammenarbeit mit Kulturanbietern und Kulturschaffenden und im Austausch mit Lehrpersonen, die Qualität der Kulturvermittlungsangebote auf www.kklick.ch zu gewährleisten. Deshalb werden die erfassten Vermittlungsangebote vor der Aufschaltung durch das Redaktionsteam von www.kklick.ch geprüft und betreut. Damit die Vermittlungsangebote an und für Schulen gelingen, sollen sie folgende Kriterien erfüllen:

professionell

- Die Vermittlungsangebote werden von Kulturanbietern (Institutionen wie z.B. Museen, Theater, Kinos oder Personen wie z.B. KulturvermittlerInnen, Kunstschaffende) konzipiert, angeboten oder durchgeführt.
- Die Vermittlungsangebote werden professionell umgesetzt. Entsprechende Ausbildung oder Erfahrung in der Kulturvermittlungspraxis werden vorausgesetzt.

stufen- und zielgruppenorientiert

- Die Vermittlungsangebote richten sich an eine oder mehrere Schulstufen von Kindergarten bis Sekundarstufe II oder an Lehrpersonen und sind inhaltlich und methodisch klar auf die jeweilige Alters- und Zielgruppe abgestimmt.

methodisch-didaktisch aufbereitet

- Die Vermittlungsangebote sind methodisch-didaktisch aufbereitet, fördern eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler oder sind partizipativ ausgerichtet.
- Die Vermittlungsangebote stellen einen Bezug zum Lehrplan oder zum Schulstoff her und lassen sich so thematisch in den Unterricht einbauen.
- Die Zusammenarbeit mit der Lehrperson ist mitgedacht oder es ist definiert, welche Rolle der Lehrperson zukommt, wenn ein Vermittlungsangebot durchgeführt oder in Anspruch genommen wird.